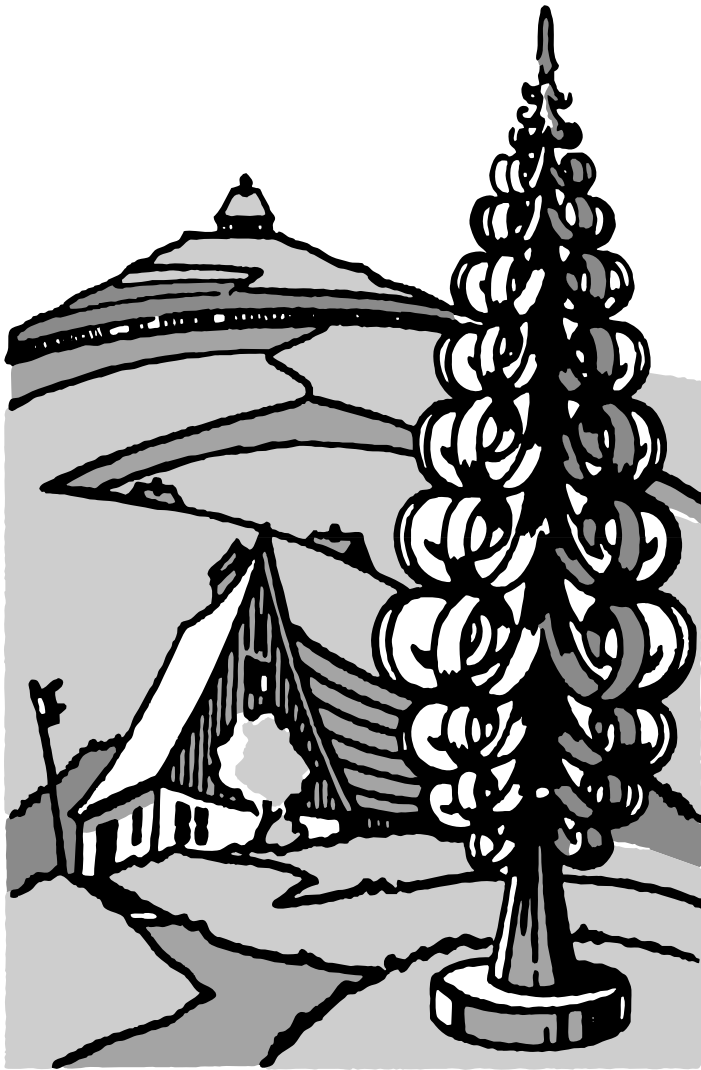


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Mai 2024,
Erscheinungstag 30.04.2024



Grafik: Hans Reichelt

85 85 85

Weißt du noch?
ANDENKEN UND SOUVENIRS
ALS GREIFBARE ERINNERUNG

85 85 85

85 85 85

SONDERAUSSTELLUNG 27.4.24 – 31.1.25
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

ERZGEBIRGISCHES
SPIELZEUGMUSEUM &
FREILICHTMUSEUM SEIFFEN

**Der Redaktionsschluss für das Heft 06/2024 ist am 22.05.2024
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Am Freitag, dem 10.05.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.
In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich. **Am „Tag der Arbeit“, an Christi Himmelfahrt und am Pfingstmontag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.**

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag/Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

02.05.2024 – 30.09.2024 Ausstellung in der Galerie: „In Seiffen, um Seiffen und um Seiffen herum“ – Seiffen und Umgebung auf historischen Postkarten

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,

037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober: 10:00 – 17:00 Uhr

(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,

037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafenstransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach

Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9:00 – 15:00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr

Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Der Grünschnittannahmeplatz an der ehem. Deponie Wettinhöhe ist ab 06.04.2024 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert! Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr! Evtl. Verschiebungen werden auf unserer Internetseite www.seiffen.de bekannt gegeben.

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Gemeinde

Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

**Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde
Kurort Seiffen/Erzgeb.**

Für die Wahl zum Gemeinderat wurden folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bieber, Rainer	Tischler	1966	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
2	Fuchs, Stefan	staatl. gepr. Techniker Maschinenbau	1985	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
3	Kirsche, Nino	Student	2003	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
4	Neubert, Tom	Zimmerermeister	1982	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
5	Ulbricht, Mathias	Mechaniker	1986	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
6	Walther, Frank	Bäckermeister	1964	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
7	Walther, Jens	Bäcker	1968	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
8	Weitzmann, Daniel	Holzbearbeiter	1978	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Wählervereinigung Feuerwehr			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Barthel, Marco	Bäckermeister	1979	Hauptstraße 84, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
2	Weitzmann, Nils	Dachdecker	1999	Deutschneudorfer Straße 14, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
3	Harzer, Raphael	Auszubildender zum Notfallsanitäter	2002	Pfarrweg 5, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
4	Seerig, Tim	Informationselektroniker	2001	Kastanienweg 16, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
5	Engelhardt, Falko	Versandmitarbeiter	1975	Jahnstraße 12, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Günther, Carmen	Angestellte im Holzkunstgewerbe	1963	Hauptstraße 67, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
2	Bock, Michael	Hoteldirektor	1976	Berggasse 8, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
3	Beer, Theresa Elisabeth	Kauffrau im Einzelhandel	1971	Alte Dorfstraße 33, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
4	Hampel, Stefanie	Kauffrau im Einzelhandel	1994	Hauptstraße 81, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
5	Schlesier, Marion	Kauffrau	1960	Hauptstraße 107, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Handwerkervereinigung (HWV)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Rudolph, Lars	Maurer	1982	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
2	Enzmann, Danny	selbständiger Unternehmer	1980	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
3	Kaden, Michael	Elektrotechnikermeister	1980	09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 11.04.2024



Wittig
Bürgermeister

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.



Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Gemeinde gleichzeitig	Name der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
--------------------------	----------------------------------------------------

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in **zwei** allgemeine Wahlbezirke – **barrierefrei** - eingeteilt.

Wahlbezirk	Adresse
01	Feuerwehrgerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
02	Haus des Gastes, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 29. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand / gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Europawahl, tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (nach 18:00 Uhr) am

Datum, Uhrzeit 09.06.2024, 15:00	Uhr im	Ort Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
------------------------------------------------	--------	----------------------------------------------------------------------------

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder



in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl / Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat / Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angeben.



Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb.	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag



- einen amtlichen

Farbe
orangenen

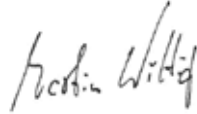
 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 12.04.2024



Unterschrift

Wittig Bürgermeister



Deutschneudorf

Gemeinde

Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde Deutschneudorf

Für die Wahl zum Gemeinderat wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Wir für Deutschneudorf (WfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Heidenreich, Anke	Verwaltungsfachwirtin	1972	09548 Deutschneudorf
2	Schubert, Heike	Kämmerin	1959	09548 Deutschneudorf
3	Seitz, Thomas	Taxiunternehmer	1971	09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
4	Kaden, André	Notfallsanitäter	1970	09548 Deutschneudorf
5	Zenker, Lisa	Verwaltungsfachangestellte	1989	09548 Deutschneudorf
6	Thiele, Reiko	selbständiger Kunsthandwerker	1967	09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
7	Giesel, Kai	Landwirt	1988	09548 Deutschneudorf
8	Schrepel, Carmen	Feinwerkmechanikermeisterin	1980	09548 Deutschneudorf
9	Söllner, Uwe	Elektromonteur	1966	09548 Deutschneudorf
10	Glöckner, Marc	Elektroinstallateur	1983	09548 Deutschneudorf
11	Schüler, Anette	Zahnmedizinische Fachangestellte	1962	09548 Deutschneudorf
12	Reimann, Angelika	Verwaltungsfachangestellte	1957	09548 Deutschneudorf
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Haustein, Heinz-Peter	Geschäftsführer	1954	Salzweg 8, 09548 Deutschneudorf
2	Drechsel, Michael	Taxiunternehmer	1963	09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
3	Schubert, Sebastian	Montagemeister	1983	An der Hohle 1, 09548 Deutschneudorf
4	Schwirz, Detlef	Werkzeugmacher	1962	09548 Deutschneudorf



5	Ullrich, Manuela	Erzieherin	1966	09548 Deutschneudorf
6	Piorek, Jan	tech. Spezialist im Aufzugsbau	1977	09548 Deutschneudorf
7	Harzer, Sven	Industriefachwirt	1971	09548 Deutschneudorf
8	Schmidt, Ronny	Werkzeug- mechaniker	1973	09548 Deutschneudorf
9	Gude, Frank	Malermeister	1965	09548 Deutschneudorf

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 11.04.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde
Deutschneudorf

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.



Gemeinde Deutschneudorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Gemeinde gleichzeitig	Name der Gemeinde Deutschneudorf
--------------------------	--------------------------------------------

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
04	Deutschneudorf mit den Ortslagen Deutschkatharinenberg und Oberlochmühle	Huthaus „Fortuna-Stollen“, Deutschkatharinenberg 14	ja
05	Ortsteil Deutscheinsiedel mit Brüderwiese	ehem. Schule im OT Deutscheinsiedel, Neuhausener Str. 17	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 29. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

In der Gemeinde Deutschneudorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Die Zulassungsprüfung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses (nach 18:00 Uhr) für die Europawahl erfolgt durch den gemeinsamen Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Seiffen. Dieser tritt am

Datum, Uhrzeit 09.06.2024, 15:00	Uhr im	Ort Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
------------------------------------------------	--------	----------------------------------------------------------------------------

zusammen.

Die Wahlbriefe für die Kommunalwahlen werden in der Gemeinde Deutschneudorf dem Wahlvorstand des Wahlbezirks 05 übergeben. Die Zulassungsprüfung erfolgt ab 15:00 Uhr in der ehemaligen Schule Deutscheinsiedel, Neuhausener Str. 17.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.



Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl / Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Deutschneudorf	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat / Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.



Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Deutschneudorf	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	Verhältnswahl

Bei **Verhältnswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
gelber

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:



- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
orangenen

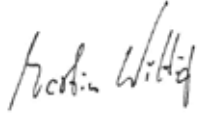
 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 12.04.2024



Unterschrift

Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Heidersdorf

Gemeinde

Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

**Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der
Gemeinde Heidersdorf**

Für die Wahl zum Gemeinderat wurden folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Parteilose Bürgerinitiative Heidersdorf e.V. (PBI)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Ullmann, Teresa	Dipl.-Ing. (BA) Sanitär	1983	09526 Heidersdorf
2	Siegert, Dana	Bilanzbuchhalterin	1987	09526 Heidersdorf
3	Zeise, Danilo	Kfz-Meister	1970	09526 Heidersdorf
4	Franke, Claudia	Gastronomin	1975	09526 Heidersdorf
5	Lorenz, Robert	Kfz-Meister	1971	09526 Heidersdorf
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. (RBV Erzgebirge)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Müller, Ronny	Techniker für Landbau, Geschäftsführer	1975	Dorfstraße 77, 09526 Heidersdorf
2	Werner, Janine	Bilanzbuchhalterin	1977	Dorfstraße 77, 09526 Heidersdorf
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Hofmann, Sebastian	Gastronom	1978	09526 Heidersdorf
2	Harzer, Laura	Industriemechanikerin	2000	09526 Heidersdorf



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Zukunft für Heidersdorf (ZFH)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Matthes, René	Zerspaner	1983	09526 Heidersdorf
2	Haufe, Frank	Straßenwärter	1992	09526 Heidersdorf

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 11.04.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde
Heidersdorf

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.



Gemeinde Heidersdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Gemeinde gleichzeitig	Name der Gemeinde Heidersdorf
--------------------------	-----------------------------------------

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Heidersdorf bildet einen Wahlbezirk (Nr. 06), Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes Turnhalle, Olbernhauer Straße 7 – barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 29. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

In der Gemeinde Heidersdorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Die Zulassungsprüfung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses (nach 18:00 Uhr) für die Europawahl erfolgt durch den gemeinsamen Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Seiffen. Dieser tritt am

Datum, Uhrzeit 09.06.2024, 15:00	Uhr im	Ort Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
------------------------------------------------	--------	----------------------------------------------------------------------------

zusammen.

Die Wahlbriefe für die Kommunalwahlen werden in der Gemeinde Heidersdorf dem Wahlvorstand des Wahlbezirks 06 übergeben. Die Zulassungsprüfung erfolgt ab 15:00 Uhr in der Turnhalle Heidersdorf, Olbernhauer Straße 7.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder



in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl / Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Heidersdorf	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat / Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angeben.



Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Heidersdorf	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 10	Verhältnswahl

Bei **Verhältnswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag



- einen amtlichen

Farbe
orangenen

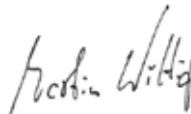
 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmtelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 12.04.2024



Unterschrift

Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77
Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de
Gesamtherstellung: Erzdruk GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf, hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.01.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freifläche 0,96 MWp“ in der Fassung vom 04/2013 mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen (Beschluss Nr. 29/IV/2017) und die dazugehörige Begründung samt Anlagen gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt für die Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf, Ausgabe 05/2024, Erscheinungstag 30. April 2024, tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der **Planzeichnung** dargestellt und umfasst die 662/4 und 796/2 der Gemarkung Heidersdorf.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung ab sofort in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. im Erdgeschoss, Zimmer 1, während der folgenden Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann gleichzeitig auch auf der Homepage der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. Rubrik Rathaus/Heidersdorf eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Deutschneudorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

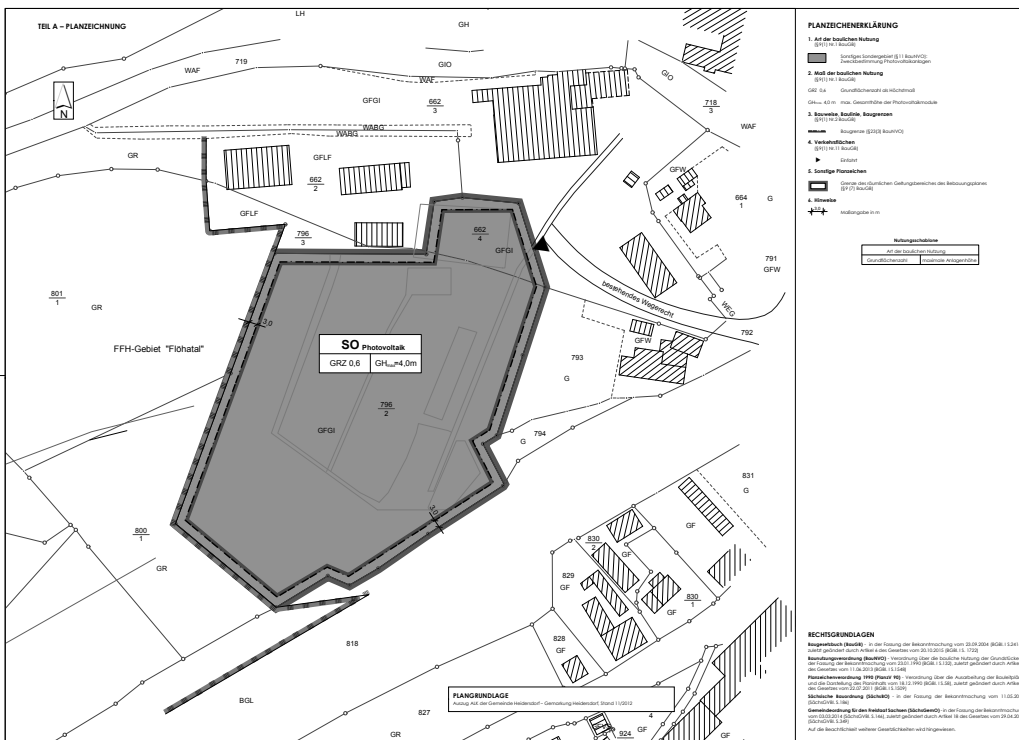
Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Seiffen unter der Telefon-Nr.: 037362-87740 oder per E-Mail: gemeinde@seiffen.de zur Verfügung.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 22. April 2024

Martin Wittig

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf





Redaktioneller Teil



Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich kurz über die Vorbereitungen zur anstehenden Jubiläumsfeier unseres Spielzeugdorfes informieren. Bereits im Vorfeld hierzu gibt es Aktivitäten und ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, welche die schöne Aktion „700 Bäume für 700 Jahre“ organisiert und bei denen, die mit angepackt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei allen, welche beruflich, besonders aber ehrenamtlich, die zahlreichen Veranstaltungen und den Festumzug mit planen und organisieren. Letzterer hat nach jetzigem Stand bereits rund 700 Teilnehmer. Sie und Euch alle möchte ich ganz herzlich bitten, im privaten Bereich für geschmückte Häuser und Grundstücke zu sorgen und dankend nehmen wir auch finanzielle Unterstützung an:

Gemeinde Seiffen
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE49 8705 4000 3315 0005 72
Verwendungsweck: Seiffen 700

Ich freue mich auf unser Fest und verbleibe mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister
Martin Wittig

Frühjahrsputz in der Kita Spielzeugland Seiffen

Ein herzliches Dankeschön allen Helfern! Unser Spielplatz erstrahlt wieder im neuen Glanz. Es wurde geputzt, geschliffen, gestrichen, Beetumrandungen erneuert, gegärtnert und eine neue Plattform für das Spielhaus im Krippenbereich gebaut. Durch den fleißigen Einsatz unserer Muttis und Vatis können sich die Kinder auf ihrem schönen Spielplatz wieder wohlfühlen.

Das Team der Kita und die Kinder sagen DANKE!



Seiffen 700th
 vom 4. bis 7. Juli 2024

lasst uns gemeinsam feiern

- Freitag: Song-Comedy „die feisten“ im Haus des Gastes
- Freitag-Sonntag: Erlebnistage im Freilichtmuseum
- Samstag: „Ein Streifzug durch die Stätten der Kultur“ (zu Fuß- und per Shuttle)
- täglich: Festzeltbetrieb mit Musik und Familienprogramm (Parkplatz Jahnstraße)
 - Sonntag: Gottesdienst in der Binge
 - Sonntag: Großer Festumzug durchs Spielzeugdorf

#seiffen #seiffen700th #WeilTraditionFetzt

Schulfest
 GRUNDSCHULE IM SPIELZEUGDORF SEIFFEN
 Jahnstraße 16

01. Juni 2024
10 – 14.30 Uhr

Schüler - Flohmarkt Tag der offenen Tür

Speisen, Leckereien & Getränke Esel- und Ponyreiten

Programm AG Chor + AG Tanz

Vorstellung des Rettungsdienstes

Hüpfburg

und vieles mehr...



Die Sache mit dem Heidengraben oder Heidegraben (Kunstgraben)

Die Gemeinde Seiffen wurde erstmals im Jahr 1324 in einem Lehensvertrag urkundlich erwähnt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde Zinn aus dem Flussbett des Seiffener Baches gewonnen. Das Bergregal, d.h. das Eigentum an Bodenschätzen, hatte als Grundherr die Familie von Schönberg inne. Neben Pochwerken entstanden in Seiffen auch Zinnschmelzhütten. Zur Zinnaufbereitung (Pochen, Schlemmen) war eine beträchtliche Menge Wasser notwendig, welches der Seiffener Bach nicht aufbringen konnte. Dies gab den Ausschlag für die Anlage des Kunstgrabens im Jahre 1669 durch Seiffener Bergleute.

1708 kaufte der wohlhabende Mühlmeister, Steiger sowie Gerichtsschöppe von Seiffen Johann Georg Kaden den Bergmannsteich von Heidelberg (ehem. Schwimmbad) für 15 Taler, um die einstige Moorlandschaft im Wald zur gemeinsamen Nutzung als Stauanlage für das nötige Aufschlagwasser zu nutzen. Der zu keiner Zeit sehr ergiebige Bergbau um Seiffen endete im Jahre 1849. In der Folgezeit wurde das Wasser des Grabens zunehmend zum Antrieb von Wasserkraftdrehwerken genutzt, welche zum Teil aus den früheren Pochwerken hervorging. Das jetzige Freilichtmuseum mit seinem funktionsfähigen Wasserrad mit Drehwerk und dazugehörigem Teich zeugen von dieser Zeit. Die Pflege des Heidengrabens war dabei eine existenzielle Notwendigkeit.

Im Erzgebirge wurden viele Moore durch Kunstgräben mittelbar oder unmittelbar, d. h. im Einzugsgebiet, angezapft. Der Heidengraben durchschneidet im Umfeld des Deutscheinsiedler Hochmoorkomplexes großräumig dessen Einzugsgebiete und stört damit die Hangwasserspeisung der Moore. Östlich von Bad Einsiedel unterqueren seit 1972 mit der Erdgasleitung Nordlicht und der Chemieproduktenleitung Böhlen - Oberleutensdorf (Litvinov) zwei bedeutende Energieinfrastrukturleitungen den Heidengraben. Seit 2019 gehört Eugal auch noch dazu. Es ist anzunehmen, dass der Graben nach Bauabschluss in diesem Trassenbereich neu modelliert worden ist. Der etwa 5 km lange Graben beginnt am Abfluss eines Stauteiches der kleinen Schweinitz, am Teichhübel, unweit der tschechischen Grenze (Münzelweg, Pflugbeilweg). Mittels einer künstlichen Wasserüberführung, welche den natürlichen Abfluss der kleinen Schweinitz unterbricht und als Heidengraben beginnt. Dieser fließt sodann in WNW-Richtung und überquert dabei die dort etwa 740 m ü. NN gelegene Wasserscheide. Das besondere dieser Grabenführung im Waldbereich von Bad Einsiedel ist das sehr geringe Gefälle und die daraus resultierende geringe Fließgeschwindigkeit. Eine große Leistung der Menschen der damaligen Zeit. Dies ist aber zugleich auch der große Nachteil des Kunstgrabens. Sedimentablagerungen, Verwachsungen mit Gras und Sträuchern, Windbruch, Äste und Laub, starker Frost, Schnee, starker Regen und Schmelzwasser und verstopfte Durchlässe lassen den Graben gern unkontrolliert überlaufen. Das Wasser sucht sich dann seinen eigenen Weg in Richtung Deutscheinsiedel, zum Ärgernis des Sachsenforstes und der Wintersportler. Ich befasse mich als Kreisrat, stellv. Bürgermeister vom Spielzeugdorf und als heimatliebender Einheimischer seit ca. 3 Jahren intensiv mit dem Heidengraben. Mein sehr gutes Verhältnis zum Sachsenforst und dessen Unterstützung sind dabei einfach nur wichtig. In der Vergangenheit hatten die Mitarbeiter der Gemeinde Seiffen immer mal den Graben gereinigt, was jedoch in den letzten Jahren durch ständigen Bürgermeisterwechsel lange nicht erfolgte. Die Brüxer Straße als Kreisgrenze zu Mittelsachsen tut ihr bürokratisches übriges.

Wird der Heidengraben überhaupt noch gebraucht? Mehr denn je...

In der Hauptsache ist das Wasser wichtig für den Betrieb des Wasserrades im Freilichtmuseum. Noch wichtiger ist das Wasser für die nachlaufende Löschwasserversorgung des Spielzeugdorfes. Kleinode entlang des Grabens aus Naturschutzsicht. 2 Löschwasserentnahmestellen (Kleinbiotope) im Bereich Bad Einsiedel. Wobei die Entnahmestelle (Froschbadewanne) oberhalb von Sport Preußler wiederbelebt und zu einem besonderen touristischen Anlaufpunkt geworden ist. Die Löschwasserversorgung für das Gebiet wurde entscheidend verbessert (Erdgastrasse, Wald, Wohngebiet Anton-Günther-Straße, Bad Einsiedel, Berghof bis zum OE Deutscheinsiedel). Ein ständiger Zulauf durch den Heidengraben ist dadurch absolut wichtig!

Durch die Neuhausener (Brüxer) Straße fließt der Graben dann aus dem Waldgebiet über die private Flur der Sportwelt Preußler in Richtung Hauptstraße und unterfließt dabei die Krallert-Schmiede. An der Hauptstraße befindet sich ein Wasserteiler. Dort kann der Zufluss zum Freilichtmuseum oder direkt in den Seiffener Bach geregelt werden. Der Heidengraben mündet im Freilichtmuseum in den Seiffener Bach. Der Seiffenbach hat sein Quellgebiet oberhalb vom Museum in Richtung Deutscheinsiedel. Durch

den Trassenbau der Eugal wurde das Quellgebiet für den Seiffener Bach nachteilig beeinflusst. Die Pflege des Heidengrabens sollte bzw. muss jedes Jahr 1mal im Spätherbst erfolgen, wenn Laub und Äste von den Bäumen gefallen sind. Diese Arbeit sollte von den Mitarbeitern der Gemeinde Kurort Seiffen durchgeführt werden, unter Absprache mit dem Sachsenforst wegen des Befahrens der Waldwege. Der Graben kann an seinem Anfang an der künstlichen Wasserüberführung mittels Sandsäcken reguliert werden. Die Löschwasserentnahmestellen müssten wahrscheinlich alle 2-3 Jahre von Laub und Sediment beräumt werden.

Mit einem herzlichen Glück Auf!
Jens Walther



Sag "JA" zu Abenteuern

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Ausfahrt

Organisiert vom Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.

Eckdaten der Tour* am 25. Mai 2024:

- 8.45 Uhr Abfahrt Parkplatz - Spielzeugmuseum Seiffen
- Burgruine Hassenstein / Burg Hasištejn
- Mittagessen im Erbgericht Marienberg
- Besichtigung der Kirche in Satzung
- Führung durch das Schloss Schlettau
- Abendessen in der Bergschmiede „Markus Röhling“, Annaberg-Buchholz
- ca. 20.30 Uhr Ankunft Parkplatz - Spielzeugmuseum Seiffen
- Die Kosten für die von Herrn Dr. Albrecht Kirsche geführte Ausfahrt belaufen sich pro Person auf 55 € - inbegriffen sind: Reisekosten und Eintrittsgelder)
- Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2024

*Änderungen vorbehalten

Reservierung unter: info@unser-museum-seiffen.de
www.unser-museum-seiffen.de

Förderverein des Erzgeb. Spielzeugmuseums e.V.
 037362 17019 | Hauptstraße 73,
 09548 Kurort Seiffen



Herzliche Grüße vom Berg!

Mit großen Schritten geht es auf das Festwochenende im Juli zu! Die Pflanzaktion am 13. April war dafür ein fetziger Anfang. So viele fleißige Hände haben schlussendlich 1.000 Bäume gesetzt. Herzlichen Dank für Euer Engagement! Für Mai haben wir bedeutende Neuigkeiten und eine herzliche Einladung für euch:



Sonderedition Jubiläumsengel Auguste

Fantastisch! Die Sonderedition der 7 auf 26 cm Höhe gewachsenen Jubiläumsengel ist fertig. **Wir sind begeistert** von der Unterschiedlichkeit in Interpretation und Herangehensweise. Das zeugt mal wieder von dem Können und der Kunstfertigkeit unserer Branche! **Ein herzliches Dankeschön an die Gestalter und Gestalterinnen:**

- Ausbilder der Holzspielzeugmacherschule, Verband erzg. Kunsthandwerker e. V.
- Carola Seifert, Original Füchtner - Erfinderwerkstatt
- Dana Kirsche, Atelier Kirsche
- Janett Weidner, Figurenland Uhlig GmbH
- Stefanie Reppe, Holzspielzeugmacherin
- Tino Günther, Spielwarenmacher Günther e.K.
- Wendt & Kühn KG

Die 7 Engel sind in der neuen Sonderausstellung im Spielzeugmuseum Seiffen zu sehen und werden am 06. Juli, am Festwochenende, im Rahmen einer Live-Auktion im Museum versteigert. Heimspiel - nutzt gern die Gelegenheit für einen Museumsbesuch! In der Dauerausstellung gibt es immer Neues zu entdecken und erkennt Altbekanntes wieder! Im Treppenhaus zeigen wir die Arbeiten der DENKSTATT der letzten 4 Jahre und unterm Dach gibt's wie erwähnt die neue Ausstellung „Weißt du noch?“ – Andenken und Souvenirs als „greifbare Erinnerung“. Natürlich findet Ihr auch Fotos und auch alle weiteren Informationen zur Auktion auf unserer Website und Instagram.

Einladung Themenabend (und ein herzlicher Abschied)

4,5 Jahre Laufzeit der DENKSTATT sind vorbei. Wolfgang hat allein begonnen und so vieles gesät, was jetzt geerntet werden kann! Nun zieht es ihn ab Juni in die eigene Werkstatt zurück - und mit der DENKSTATT geht's im Zweisitzer mit Genia und Markus weiter!! Was war gut, was fehlt, was braucht es Neues für Team Seiffen, für das Handwerk?!

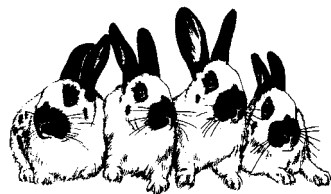


Wir laden euch zum herzlichen Abschluss ein, freuen uns auf einen offenen Austausch sowie anregende Diskussionen.

Wo? Denkstatt (bestenfalls im Garten) | Wann? 23. Mai, ab 17 Uhr Für Leib und Wohl wird gesorgt!

Damit es auch für alle reicht, freuen wir uns über eine kurze Info, wer kommt. Schickt uns auch gern eure Meinung zum Projekt DENKSTATT vorab (Telefon, Mail), wenn Ihr nicht dabei sein könnt!

Herzliche Grüße,
Genia, Wolfgang und Markus



Rassekaninchen – Zuchtverein S 653 Seiffen und Umgebung e. V.

Unsere Monatsversammlung findet am Freitag, den 10. Mai 2024, 19:00 Uhr im Gasthof Oberlochmühle statt.

TRADITION NEU DENKEN

SONDERAUSSTELLUNG
27. 4.24 – 31. 1. 25

www.spielzeugmuseum-seiffen.de

CRASH-CAR SEIFFEN

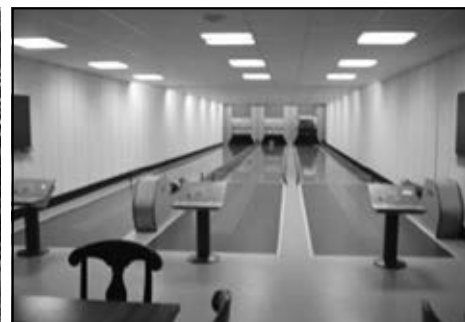
am Reicheltberg

Samstag & Sonntag
Rennläufe 9-17 Uhr
ganztägig Festzeltbetrieb
Freitag & Samstag Disco

7.-9.06.2024



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

04.05.24 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Bernd Stelter „Reg' Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“
Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. Gebühren)
Abendkasse 34,00 €, www.berndstelter.de

05.07.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr
die feisten „jetzt!“ im Rahmen der Feierlichkeiten
„700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“
Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. Gebühren)
Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch
als Festplakette**, www.diefeisten.de

20.09.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Peter Orloff &
Schwarzmeer-Kosaken-Chor**
Eintritt VVK 28,00 € - Abendkasse 30,00 €, freie Platzwahl
www.schwarzmeerkosakenchor.de

19.10.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,
**Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des
Zwinger-Trios) in „Zwei Genies am Rande des
Wahnsinns“, eine Komödie der Woesner Brothers**
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 30,00 €

Vorschau (VVK Start wird zeitnah bekanntgegeben)

12.12.24 „Zwischen Frühstück und Gänsebraten“
17.01.25 Uwe Steimle „WUNDER-Punkt“
08.03.25 Matthias Machwerk „Frauen sind schärfer,
als Mann glaubt!“
15.11.25 Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“
24.01.26 Katrin Weber „Sie werden lachen“
kabarettistische Lesung

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei
Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit
oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11
bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im
Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und
Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

17.05.2024 15:00 – 16:00 Uhr Ski- und Wanderstützpunkt
Deutscheinsiedel

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11:00 – 16:00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10:00 – 14:00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,
Tel.: 037360-4888-16
Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Veranstaltungen Monat Mai/Juni

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
Mai			
01.05.2024	10:00	Maibaumsetzen	Gerätehaus Deutschneudorf
04./05.05.2024	Sa. ab 14:00; So. ab 10:30	9. Oberlohmühler Frühlingsfest	Grundstück an der Pension „Die Oberlohmühle“
Juni			
01./02.06.2024	s. Plakat	Sommerfest	Festplatz Deutscheinsiedel
01.06.2024		Rave am Anton (Techno Event)	Festplatz Deutschneudorf

Informationen des SV Blau-Weiß Deutschneudorf e. V.



Pflichtspiele 1. Herrenmannschaft

05.05.2024 Anstoß 15:00 Uhr in Langenau (Nachholspiel vom 20.04.)
SV Fortuna Langenau 2 – SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf

12.05.2024 Anstoß 14:00 Uhr in Deutschneudorf
SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf – SV Linda

25.05.2024 Anstoß 12:30 Uhr in Zug
Zuger SV 2 – SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf

„Komm lieber Mai
und mache...“



9. Oberlohmühler Frühlingsfest am 4. und 5. Mai 2024

Sonnabend, 4. Mai

14.00 Uhr bunter Familiennachmittag mit Kaffee und hausbackenen Kuchen,
Sowie spannenden Spielen für Kinder und Überraschungen
ab 19.00 Uhr Tanz in den Mai mit dem DJ Uwe Bier www.uwebier.de

Sonntag, 5. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst an der "Kapelle am Weg", bei schlechtem Wetter im Zelt
ab 11.30 Fröhlichschoppen mit Volks- und Frühlingsliedern vom
Posaunenchor Deutschneudorf

An beiden Tagen gibt es Leckeres vom Grill, und bei Getränken
u.a. die legendäre Oberlohmühler Maibowle

Die Veranstaltungen finden im Zelt an der Pension "Die Oberlohmühle" statt.
Eintritt frei!

Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie unser schönes Dorf.
Wir freuen uns auf Sie! Heimatverein Oberlohmühle e.V.



Einladung zum Spaß-Vereinswettkampf

Die Freiwillige Feuerwehr Deutscheinsiedel
lädt im Rahmen des Sommerfestes am **Samstag, den 01.06.2024**
um **15.00 Uhr** zu einem lustigen Vereinswettkampf ein.
Die besten Mannschaften werden natürlich prämiert.

Über die Teilnahme von eurem Verein
würden wir uns sehr freuen.

Es sind auch mehrere Mannschaften je Verein möglich.
Benötigt werden 4 Teilnehmer pro Mannschaft.

Anmeldungen bis zum 26.05.2024 bitte unter:

Thomas Reinhardt Tel. 01725462563
oder ffdeutscheinsiedel@t-online.de



Sommerfest der FF Deutscheinsiedel

Die Feuerwehr Deutscheinsiedel lädt Euch alle
am 01.06. und 02.06.2024
auf den Festplatz hinter dem Gerätehaus
in Deutscheinsiedel ein.



Samstag, den 01. Juni

15.⁰⁰ Uhr Lustiger Vereinswettkampf (Meldung noch möglich)
20.⁰⁰ Uhr Tanz und Spaß für Jung und Alt mit
„WESTERN SKYLINE“

Sonntag, den 02. Juni

14.³⁰ Uhr Kaffeekonzert bei hausbackenem Kuchen mit
den Olbernhauer **Berglandmusikanten**



- **Sonntag Hüpfburg und Fahrten mit dem Feuerwehrauto**
- **Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!!!**



*Wir laden Euch alle herzlichst ein
und freuen uns auf viele Gäste
Eure Freiwillige Feuerwehr Deutscheinsiedel*





Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung

Grünschnittsammelplatz Heidersdorf

(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten vom 06.04. – 09.11.2024

Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr

Samstag 16:00 – 17:00 Uhr

Der Abwasserzweckverband Olbernhau gibt bekannt, dass

vom 02.05.2024 bis 31.05.2024 in Heidersdorf

alle abflusslosen Gruben entsorgt werden, welche nach den Bestimmungen der Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau der jährlichen Entsorgungspflicht unterliegen. Die Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau liegt zur Einsichtnahme in unserem Kundenbüro Am Alten Gaswerk 1 in Olbernhau und darüber hinaus in der Gemeindeverwaltung Seiffen aus. Für die Objekte, die mehrmals im Jahr entsorgt werden müssen, sind die erforderlichen zusätzlichen Entsorgungen beim AZV Olbernhau in Auftrag zu geben. Vollbiologische Kleinkläranlagen werden entsprechend dem Wartungsprotokoll entsorgt. Bitte gewähren Sie den Zutritt zu den Grundstücken. Bei vergeblicher Anfahrt des Objektes durch das Entsorgungsunternehmen werden die entstandenen Kosten in geeigneter Form dem betreffenden Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Sofern eine Entsorgung nicht erforderlich ist, insbesondere bei unbewohnten und auch sonst nicht genutzten Grundstücken, hat dies der Grundstückseigentümer dem Verband schriftlich mitzuteilen. In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung innerhalb des Entsorgungszeitraums möglich unter Tel.: 03735/914523. Änderungen sind vorbehalten.



Gemeinde Heidersdorf

sucht Helfer*innen für die Gestaltung des Ortsfestes anlässlich der 575 J.-Feier.

geplanter Termin: 11. – 13.09.2026

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail (bm@andreas-boerner.de) oder persönlich im Rathaus (Die 15.00 – 18.00 Uhr)





Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

Am Tag der Arbeit, an Christi Himmelfahrt und am Pfingstmontag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

02.05.24 – 30.09.24 Ausstellung in der Galerie

„In Seiffen, um Seiffen und um Seiffen herum“ – Seiffen und Umgebung auf historischen Postkarten

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr

(von 12:30 - 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr,

Terminbuchungen sind möglich unter:

www.erzgebirge-tourismus.de/shop

ab 27.04.2024

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus

Tradition neu denken: DENKSTATT ERZGEBIRGE

27.04.24 – 31.01.25

Sonderausstellung „Weißt du noch?“

Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,

09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, 037362 8385,

www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com,

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig);

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,

mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag, 10:00 – 16:00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de (in den sächs. Ferien von Montag-Sonntag)

Montag – Samstag, 10:00 – 16:00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Montag – Samstag, 10:00 – 16:00 Uhr

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb'l der Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de.

Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt, Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Schließtage Schauwerkstatt: 01. + 09. + 20.05.

täglich von April – Oktober,

außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de.

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutscheinsiedel zur stillen Besichtigung geöffnet, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage

11:00 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net

Jedes 2. Wochenende im Monat von 10:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

**Jeden Mittwoch 11:00 – 17:00 Uhr**

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

Jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloeppeleshop-stephani.de

Erlebnisswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Modellbahnausstellung (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet)
Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebnisswelt-seiffen.de

mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss – Stockschießen – Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor- Schach
Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

täglich von April – Oktober

„Jetzt geht's rund – mit der Kugel durch den Spielzeugwinkel.“
Auf über 18 verschiedenen Kugelbahnen spielerisch Seiffen & Umgebung kennenlernen. Alle Infos unter www.kugeltour.de.

Geländeparcours für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gasthofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Gruppen werden gebeten sich anzumelden. **Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer- bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.**

Mai

- 01. – 11.05.24** **„Wanderungen rund um den Schwartenberg“ – Geführte Wanderwoche**
01.05.24 Neuhausen: Anwandern am Kammweg, 3 versch. Touren: 9 km, 15 km, 25 km
02.05.24 Rechenberg-Bienenmühle: Floßgrabentour Teil 2 – 15 km
03.05.24 Sayda: Wanderungen auf dem Malerweg – 10 km
04.05.24 Heidersdorf: Niederseiffenbacher Aussichten – 9,5 km
05.05.24 Seiffen: Zum Schweinitz-Bauwerk Wasserteiler – 10 km
06.05.24 Seiffen: Dorfwanderung – 2,5 h
07.05.24 Seiffen: Rund um Heidelberg – 7 km
08.05.24 Neuhausen: Zur Talsperre Flaje mit Besichtigung Wasserwerk CZ – 13 km
09.05.24 Neuhausen: Individuelle Familien-Tour – 8 km Imbissangebot Strecke/ Ziel
10.05.24 Dt.-Neudorf: Mythen und Sagen rund ums Bergwerk – 10 km
11.05.24 Grenzüberschreitende Wanderung Sayda-Mezibori CZ
Info: Startgebühr 9,00 € zzgl. ggf. Bus Geld für das Shuttle heimwärts
Einstieg ab Sayda: 25 km
Einstieg ab Neuhausen: 15 km
Einstieg ab Bad Einsiedel: 9 km
- 01.05.24 10:00 Uhr** Maibaumsetzen am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf, für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Talstraße 40, 09548 Deutschneudorf
- 04.05.24 Check-in 13:00 Uhr; Start 14:00 Uhr** 3. Pivolympics des Jugendförderverein Seiffen e. V., über 12km und 3 Checkpoints muss ein 20'er oder 11'er (Frauen) Kasten mit max. 3 Personen ins Ziel gebracht werden, anschließend wird es einen Grillabend und betreutes Trinken im Waldfestgelände Seiffen mit Musik geben, Anmeldung unter vorstand@jfv-seiffen.de, Tel.: 0174 6937276, www.facebook.com/jugendforderverein.seiffen
- 04.05.24 ab 13:00 Uhr** Sommerfest zum Thema „Rund um die Kugelbahn“ auf dem Gelände der Erlebniswelt Seiffen, ab 15:00 Uhr musikalische Umrahmung mit Ina Schirmer & Band, Bahnhofstraße 18B, 09548 Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de
- 04.05.24 Frühlingsfest an der Pension Oberlochmühle**
14:00 Uhr bunter Familiennachmittag mit Kaffee & Kuchen sowie Spiele & Überraschungen für die Kinder
19:00 Uhr Tanz in den Mai mit DJ Uwe Bier; Für Speis und Trank ist bestens gesorgt, Eintritt frei, Oberlochmühle 2, 09548 Deutschneudorf, www.deutschneudorf.de
- 04.05.24** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr
Pre Opening 700 Jahre Seiffen – Bernd Stelter live mit dem Programm: „Reg dich nicht auf. Gibt nur Falten!“ im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Kartenvorverkauf in der Touristinformatio Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de, Eintritt VVK 30,00 € | AK 34,00 € (ggf. zzgl. Gebühren), www.berndstelter.de
- 05.05.24 Frühlingsfest Oberlochmühle**
10:30 Uhr Mundartgottesdienst an der „Kapelle am Weg“
11:30 Uhr Fröhschoppen mit Volks- und Frühlingsliedern vom Posaunenchor Deutschneudorf; Für Speis und Trank ist bestens gesorgt, Eintritt frei, Oberlochmühle 2, 09548 Deutschneudorf, www.deutschneudorf.de
- 09.05.24 09:30 Uhr** Festgottesdienst zu Christi Himmelfahrt in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 09.05.24 ab 10:00 Uhr** 8. Seiffener Pferdeäppl-Lotto auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, außerdem erwartet Sie ein Kinderkarussell, eine Hüpfburg, Ponyreiten und musikalische Umrahmung, für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de



- 10. – 11.05.24 10:00 – 17:00 Uhr** Kreativtage im Freilichtmuseum mit Kind & Kegel – verschiedene Mitmachaktionen für Klein & Groß, Hauptstraße 203, 09548 Kurort Seiffen, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 16.05.24 13:00 – 15:00 Uhr** Polizeisprechstunde im Rathaus, ratsuchende Bürginnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, 037362 8770
- 18.05.24 17:00 Uhr** Musikalische Pfingstandacht am Festplatz Deutschneudorf, Talstraße 32, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 19.05.24 ab 7:00 Uhr** 32. Seiffener Pfingstwanderung „Rund um’s Spielzeugland“, Startpunkt: ERZALM Seiffen, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, Familienstrecke 11km, Fitnessstrecke 17km, Ausdauerstrecke 30km,
Ansprechpartner: Mathias Ulbricht, Tel.: 0162 1937049, weitere Infos unter: www.rund-ums-spielzeugland.de, bitte Ausweisdokumente mitführen
- 19.05.24 07:15 Uhr** Pfingstmusik des Seiffener Posaunenchores von der Binge, An der Binge, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 19.05.24 09:30 Uhr** Festgottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 19.05.24 10:00 – 16:00 Uhr** M wie Museum. Jeder Besucher der historischen Werkstatt im Freilichtmuseum darf sich ein M vom Fichtenring spalten. Schaudrechseln zum Internationalen Museumstag im Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 20.05.24 10:00 Uhr** Familiengottesdienst mit den Liedermachern Amadeus und Gabi Eidner mit Ihrem Musical „Die Holzwürmer entdecken Gottes Schöpfung“ in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 25.05.24 08:45 Uhr** Gemeinsame Ausfahrt mit dem Förderverein des Erzgeb. Spielzeugmuseums Seiffen zur Burgruine Hassenstein, Kirche Satzung und Schloss Schlettau.
Mittagessen im Erbgericht Marienberg, Abendessen in der Bergschmiede „Markus Röhling“,
Kosten pro Person 55 € inkl. Reisekosten & Eintrittsgelder zzgl. Mittag- und Abendessen, Reservierung unter: info@unser-museum-seiffen.de oder 037362 17019, www.unser-museum-seiffen.de, Start Parkplatz Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen
- 26.05.24 09:30 Uhr** Jubelkonfirmation in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 26.05.24 10:00 Uhr** Lichtblickgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel Kinderprogramm, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 26.05.24 14:00 Uhr** Jubelkonfirmation in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 30.05.24 11:00 – 14:00 Uhr** Mobile Beratung – „Wenn die Sehkraft nachlässt... Rat und Hilfe bei Sehverlust“ durch Blickpunkt Auge (Ein Angebot des BSVS) im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen, 0351 8090628, sachsen@blickpunkt-auge.de, www.blickpunkt-auge.de, das Beratungsangebot ist kostenfrei

Juni

- 01.06.24 Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Deutscheinsiedel**
15:00 Uhr Lustiger Vereinswettbewerb (Anmeldung bis 26.05.24 unter ffdeutscheinsiedel@t-online.de)
20:00 Uhr Tanz und Spaß für Jung & Alt mit „Western Skyline“ Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, Festplatz Deutscheinsiedel Neuhausener Straße 19, 09548 Deutscheinsiedel
- 01.06.24 Kindertag auf dem Gelände der Erlebniswelt Seiffen** mit Überraschungen für Groß & Klein, Bahnhofstraße 18B, 09548 Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de
- 01.06.24 10:00 – 14:30 Uhr Tag der offenen Tür in der Grundschule Seiffen** mit Schüler-Flohmarkt, Esel- und Ponyreiten, Hüpfburg, Vorstellung des Rettungsdienstes, Programm AG Chor und AG Tanz, für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Jahnstraße 16, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, 037362 76628
- 01.06.24 ab 14:00 Uhr** Rave am Anton – Techno Festival auf dem Festplatz Deutschneudorf, Talstraße 28, 09548 Dt.-Neudorf, www.raveamanton.de, VVK-Preis: 30,- €
- 02.06.24 09:30 Uhr** Jubelkonfirmation in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 02.06.24 Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Deutscheinsiedel**
14:30 Uhr Kaffeekonzert mit den Olbernhauer „Berglandmusikanten“
Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, Festplatz Deutscheinsiedel Neuhausener Straße 19, 09548 Deutscheinsiedel



Plakettenverkauf für das Festwochenende im Spielzeugdorf Seiffen!!

3 Tages Plakette	18,00 € gültig vom 05. – 07.07.2024
1 Tages Plakette	7,00 €
Kinder bis 14 Jahre	frei

Die 3 Tages Plakette beinhaltet im Zeitraum 05. – 07. Juli 2024 den Eintritt in das Erzgebirgische Freilichtmuseum, die Nutzung des Shuttlebusses am 06. Juli 2024 sowie den Zutritt zu den einzelnen Veranstaltungsorten. Samstag Veranstaltungen in der Freilichtbühne „Geyerin“ und im Waldfestgelände, sowie Veranstaltungen im Festzelt auf dem Parkplatz, Jahnstraße 4 mit vielen Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag. Weiterhin gilt bei Vorlage der Plakette der ermäßigte Eintrittspreis für das Erzgebirgische Spielzeugmuseum Seiffen.

Plaketten erhältlich in der Touristinformation
Hauptstraße 73, 09549 Kurort Seiffen
Telefon 037362 8438, E-Mail info@touristinfo-seiffen.de

Veranstaltungen unter: <https://seiffen.de/700-jahre-seiffen-veranstaltungen/>



Frühjahrs-Wanderwoche 2024
Rund um den Schwarzenberg
**Kurort Seiffen, Neuhausen,
 Deutschneudorf, Sayda,
 Heidersdorf, Rechenberg-Bienenmühle**
01.-11.05.2024

- 1.5. Anwandern am Kammweg - Neuhausen
- 2.5. Floßgrabentour 2 - Holzgau
- 3.5. Malerweg - Sayda
- 4.5. Niederseiffenbacher Ansichten - Heidersdorf
- 5.5. Zum Schweinitz-Bauwerk Wasserteiler - Seiffen
- 6.5. Montagswanderung - Seiffen
- 7.5. Rund um Heidelberg - Seiffen
- 8.5. Talsperre Flaje mit Besichtigung - Neuhausen
- 9.5. Individuelle Familien-Wanderung - Neuhausen
- 10.5. Mythen und Sagen ums Bergwerk - Deutschneudorf
- 11.5. Grenzüberschreitende Wanderung Sayda - Mezebori

Informationen zu den Touren, Streckenführung etc. erhalten Sie in den Touristinformationen der beteiligten Orte oder können HIER eingescannt werden:




13 geführte Wanderungen
von 3 bis 25 km

Termin für die Herbstwanderwoche:
05.-13.10.2024

Touristinformation Seiffen
 Hauptstr.73
 09548 Kurort Seiffen
 037362-8438
 info@touristinfo-seiffen.de

Touristinformation Neuhausen
 Bahnhofstr. 12
 09544 Neuhausen
 037361-159777
 tourismus@gemeinde-neuhausen.de

himmelfahrt
 WALDGASTHOF BAD EINSIEDEL
9.5.24 ab 10 uhr




★★★★★
 8. seiffener pferdeäppl-lotto

Naschkasten aus Nassau

**kinderkarussell
 hüpfburg
 ponyreiten
 musik & zelt**

WALDGASTHOF BAD EINSIEDEL
 Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
 Telefon: 037362-879712
 E-Mail: service@waldgasthof-bad-einsiedel.de
 waldgasthof-bad-einsiedel.de

MIT KIND UND KEGEL
MITMACH - ANGEBOTE
 im Freilichtmuseum Seiffen

Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen

10. UND 11. MAI 2024
JEWELS VON 10 BIS 17 UHR

Spinnen - Häkeln - Klöppeln - Drechseln - Schnitzen
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

SONNTAG, 19. MAI 2024
 im Freilichtmuseum Seiffen

Jeder Besucher der historischen Werkstatt darf sich selbst ein

M wie Museum vom Fichtenring spalten!



10 bis 17 Uhr Schaudrechseln
 Freilichtmuseum, Hauptstr. 203
 09548 Kurort Seiffen



RUND UMS SPIELZEUGLAND

32. Pfingstwanderung am 19.05.2024

Strecken:

- Familie** 11 km - 249 hm
Startzeit: 7:00 - 12:00 Uhr
- Fitness** 18,5 km - 433 hm
Startzeit: 7:00 - 12:00 Uhr
- Ausdauer** 31 km - 792 hm
Startzeit: 7:00 - 9:00 Uhr
(führt über Landesgrenze, bitte Ausweis mitführen)

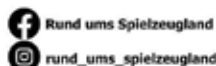


START: "ERZALM SEIFFEN"
Am Reicheltberg 10
09548 Kurort Seiffen

ZIEL: bis 16:00 Uhr, wie Start



für das leibliche Wohl wird gesorgt



Veranstalter:



Neuhausener Nussknacker F**FEST**

24.05.-26.05.2024

Freitag, 24.05.24

19.00 Uhr Unternehmerstammtisch (Gäste herzlich willkommen)

21.00 Uhr **MARIX** vs **AGFDFF**
DJ -Power im Doppelpack

Samstag, 25.05.24.

14.30 Uhr Gaudi-Olympiade

20.00 Uhr **Saitenwechsel**
Die feilschichtige **Rockband** *special guests: Devil Dancers*

Sonntag, 26.05.24

10.00 Uhr Fröhlichoppen mit den Original Muldentaler Musikanten mit Bierkrugstemmen

12.00 Uhr Start der Trainingsläufe Seifenkistenrennen

13.00 Uhr Wertungsläufe Seifenkistenrennen

15.00 Uhr Kinderfest mit dem ev. Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ der Stiftung Münch und den NCV - Minis

Freitag bis Sonntag
Festzeltbetrieb mit dem Sportverein Pulsschlag
Kinderkarussell und Schießbude, Garteneisenbahn des Modellbahnclubs
Sonntag
Ponyreiten für die Kinder, Hüpfburg der Jugendfeuerwehr



Grünhainichen | Borstendorf | Waldkirchen

Grünhainichen feiert
07.-16.06.2024

PROGRAMM Highlights

FREITAG, 07.06.

The Firebirds

DONNERSTAG, 13.06.

Tuesday Singers

SAMSTAG, 08.06.

HITRADIO RTL

FREITAG, 14.06.

Familientang im Freibad

Partypiloten,

& Overflight

SAMSTAG, 15.06.

Nessaja-Thor

SONNTAG, 09.06.

Dr` Paul

SONNTAG, 16.06.

Stehender Festumzug

MITTWOCH, 12.06.

Fußballspiel *Ostlegenden*
gg. SSV Wildenstein

**IN ALLEN
Ortsteilen**



Immer auf dem
aktuellsten Stand:
[www.gruenhainichen.com/
heimatfest-2024/](http://www.gruenhainichen.com/heimatfest-2024/)

Viele weitere
tolle Acts locken!





Gemeinsame Bekanntmachungen

Hinweise zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung. Die Wahlbenachrichtigungen für o. g. Wahlen werden nicht als Wahlbenachrichtigungskarte, sondern in Briefform zugestellt. Wir bitten um Beachtung! Am 18.06.2024 erscheint ein Sonderdruck des Amts- und Informationsblattes mit den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen.

gez. Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen,
Deutschneudorf, Heidersdorf

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Hauptamt als Sachbearbeiter in der Bauverwaltung/Allgemeine Verwaltung (m/w/d) für die Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf in Vollzeit zu besetzen, Teilzeit ist möglich. Die Einstellung ist zunächst auf 2 Jahre befristet mit der Option auf Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD VKA.

Aufgabengebiet:

- Erarbeiten von Bausatzungen und deren Aktualisierungen,
- Mitwirkung und Fortschreibung Bauleitplanung,
- Prüfung von Bauanträgen in Bezug auf kommunale Bauleitpläne sowie Erarbeitung einer Stellungnahme der Kommune zu Bauvorhaben privat u. kommunal,
- Erstellung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen, Baugenehmigungen, Hausnummernvergabe bei Neubau, Bearbeitung planungsrechtlicher Stellungnahmen,
- Zuarbeiten zur Abrechnung von Fördermittelanträgen der Verwaltungsgemeinschaft an die Kämmerei, allgemeine Fördermittelbearbeitung,
- Planung, Auftragsverteilung von Bauvorhaben, Überwachung bei Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur,
- Vorbereitung, Begleitung von Ausschreibungen im Fachgebiet,
- Betreuung gemeindlicher Bauvorhaben, dazu Teilnahme an Bauberatungen und Baubesprechungen,
- Bindeglied zum Bauhof/ausführende Gewerke: Organisation, Planung, Überwachung und Absprachen in verschiedenen Aufgabengebieten,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben,
- kommunalseitige Begleitung Breitbandausbau.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellter oder ein einschlägiges Studium oder Studium im Bauingenieurwesen/Bauplanung oder ähnliches,
- mehrjährige Berufserfahrung in der Bauverwaltung/Baubereich, Tief- und Straßenbau, Landschaftsplanung,
- Erfahrung im öffentlichen Vergaberecht,
- Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst/Gremiumarbeit (z. B. Bauausschuss),
- sehr gute Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und in der Anwendung MS Office,
- selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben,
- gute Integrationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen,
- Führerscheinklasse B.

Bei Interesse richten Sie bitte bis zum 31.05.2024 eine schriftliche Bewerbung an Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z.Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen.

gez. Wittig
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt und Standesbeamter (m/w/d) für die Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf in Vollzeit zu besetzen, Teilzeit ist möglich. Die Einstellung ist unbefristet und wird nach TVÖD VKA vergütet.

Aufgabengebiet:

- alle Aufgaben im Zusammenhang Pass- und Meldeamt (u.a. alle melderechtlichen Vorgänge nach dem geltenden Melderecht, Bearbeitung von Anträgen laut Ausweis- und Passgesetz),
- alle Aufgaben im Zusammenhang Standesamt (u.a. Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen, Beurkundungen, Sterbefälle, Registerauskünfte),
- Aufgaben im Zusammenhang Fundbüro,
- Bearbeitung und Abrechnung von Reisekosten,
- Bearbeitung Spenden,
- Friedhofsamt,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung/Durchführung von Wahlen,
- Erstellen von Bescheinigungen und Beglaubigungen.

Voraussetzungen:

- die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder den erfolgreichen Abschluss der Angestelltenprüfung II, der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder einer vergleichbaren Prüfung,
- erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen oder die Bereitschaft diesen zu belegen.
- Die unbefristete Einstellung ist an die erfolgreiche Teilnahme dieses Lehrganges geknüpft.
- Bereitschaft zur regelmäßigen, fachspezifischen Qualifizierung,
- selbstständiges, bürgernahes, dienstleistungsorientiertes und verantwortungsvolles Arbeiten,
- rhetorisches Geschick,
- freundliche und konsequente Gesprächsführung,
- Führerscheinklasse B,
- Bereitschaft zu Wochenendarbeit (Eheschließungen).

Bei Interesse richten Sie bitte bis zum 31.05.2024 eine schriftliche Bewerbung an Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z.Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen.

gez. Wittig
Bürgermeister

Projekte an der Oberschule Sayda

Biologie

Die Greifvogelauffangstation Erzkäuze aus Mauersberg sorgte für eine besondere Biologiestunde, indem sie vier Eulen direkt ins Klassenzimmer der Oberschule brachte. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 hatten die Gelegenheit, die imposanten Vögel aus nächster Nähe zu betrachten und lernten viel über ihre Lebensweise. Einige Schüler der Klasse 5a drückten ihre Begeisterung aus: "Es hat uns großen Spaß gemacht, die Eulen zu streicheln."

In einer weiteren Exkursion erkundeten die Klassen 6 die faszinierende Welt der Dunkelbiene, einer Ur-Biene des Erzgebirges. Der Imker und Naturpädagoge Steffen Reuter führte die Schüler durch das Bienenreich am kleinen Vorwerk und ermöglichte es ihnen, den Honig der Dunkelbiene zu kosten. Dabei wurden zahlreiche Fragen gestellt und fachkundig beantwortet.

Diese praxisnahen Erfahrungen haben nicht nur das Verständnis für die lokale Tierwelt vertieft, sondern auch das Interesse der Schülerinnen und



Schüler an Biologie und Naturschutz geweckt. Die Lehrerin Frau Hegewald setzt damit einen wichtigen Impuls für eine lebendige und anschauliche Bildung, die die Begeisterung für die Natur und ihre Bewahrung fördert.

Gewaltprävention

Zum Thema „Gewalt“ nahmen in den vergangenen Wochen 6 Klassen unserer Schule an einem Projekt der Polizei Sachsen teil. Inhaltlich wurden die Ursachen und Folgen von Gewalt besprochen. Die Begriffe Mobbing und Cybermobbing wurden geklärt und über Täter, Assistenten, Dulder und Opfer gesprochen. Den Jugendlichen wurde erklärt, wie sie aktiv Mobbing in ihrer Klasse verhindern können und wo sie Hilfe erhalten.

Wir danken den Mitarbeitern vom Präventionsteam der Polizei Sachsen aus Chemnitz für diesen informativen Impuls.



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

01. April – Ostermontag

10:00 Uhr Familiengottesdienst, mitgestaltet von Konfirmanden und von unseren Kirchenchören in Deutscheinsiedel

05. Mai – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

„Schenk uns Moses Flehn und Beten“ – 2. Mose 32, 7 – 14)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen zugl. Sonntagsschule

10:30 Uhr Mundartgottesdienst in Deutscheinsiedel

09. Mai - Christi Himmelfahrt

„Zeugen gesucht ...“ – Apg. 1, 3 – 11

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Eiserner Hochzeit in Seiffen

19:30 Uhr Abendgottesdienst in Deutscheinsiedel

12. Mai - 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

„Ich brauche Ermutigung“ – Joh. 16, 5 – 16

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen zugl. Sonntagsschule

18. Mai – Sonnabend vor Pfingsten

17:00 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor am Biotop in der Ortsmitte von Deutschneudorf

19. Mai – Pfingstsonntag

„Wie Kirche wächst“ (Eph. 4, 11 – 15)

7:00 Uhr Pfingstblasen des Posaunenchores von der Seiffener Binge

8:30 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Festgottesdienst in Seiffen zugl. Sonntagsschule

20. Mai – Pfingstmontag

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit dem Musical „Die Schöpfung“ mit Amadeus und Gabi Eidner der Schwartenberggemeinden im Waldfest Oberseiffenbach

26. Mai – Dreieinigkeitsfest (Trinitatis)

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Deutscheinsiedel

Ein Singspiel für die ganze Familie von und mit
Gabi und Amadeus Eidner

Die Schöpfung

Ein
Wochenrückblick
mit Bohra
und Bohris

www.abakus-musik.de www.amadres-music.de

Pfingstmontag, 20.05.2024
10 Uhr im Waldfestgelände
in Oberseiffenbach
- gegenüber Oberseiffenbacher Str. 50, 09548 Seiffen
(mit Rahmenprogramm des Posaunenchores, anschl. kleiner Imbiss)

Öffentliches Informationsschreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis als untere Abfallbehörde

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Am 22.03.2019 ist das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 (SächsGVBl. S 1577) außer Kraft getreten.

Die bisher bestehende Ausnahmeregelung, der Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen ist damit weggefallen und ein Verbrennen dieser Abfälle **nicht mehr zulässig**.

Nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), sind pflanzliche Abfälle, wie alle anderen Abfälle, vorrangig zu verwerten (§ 7 Abs. 2 KrWG). Abfälle, die nicht verwertet werden, sind ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG). Die Beseitigung darf grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen (§ 28 KrWG) erfolgen.

Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushalten müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Abs. 1 KrWG), hier dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, überlassen werden, wenn sie nicht auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, verwertet werden können (z. B. Kompostierung). Hierfür stehen umfangreiche und flächendeckende Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Wertstoffhöfen, Grünschnittsammelplätzen oder die Nutzung der Biotonne zur Verfügung.

Regelungen für Feuer nach § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie für Lager- oder Traditionsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörden bleiben hiervon unberührt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Verfügung.

**Kontakt:**

Landratsamt Erzgebirgskreis; Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03735 601-6148 und 03735 601-6140

E-Mail: abfall-boden@kreis-erz.de

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

WAS ALLES NICHT IN DIE BIOTONNE GEHÖRT:

- **BIOKUNSTSTOFFTÜTEN UND KOMPOSTIERBARE KAFFEEKAPSELN**

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, KaffEEKapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

- **Biokunststofftüten und kompostierbare KaffEEKapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden! KaffEEKapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.**

- **BÄCKERTÜTEN**

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

- **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!**

- **HASENMIST**
- **KLEINTIERSTREU**
- **FEDERN**
- **TIERHAARE**

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet. Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen. Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

- **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- **ASCHE VON HOLZ, BRIKETT UND KOHLE**

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne.

Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

- **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- **BEHANDELTES HOLZ**

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten.

Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

- **Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!**

- **UNGEÖFFNETE KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN MIT VERDORBENEN LEBENSMITTELN**

- **VERKAUFSPACKUNGEN VON KARTOFFELN UND ZWIEBELN (NETZARTIGE ORANGE RASCHELSÄCKE)**

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst

hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

- **Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.**

- **STAUBSAUGERBEUTEL**
- **WINDELN**

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte – es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

- **Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- **ZIGARETTENKIPPEN**

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

- **Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Noch einige Tipps für die Biotonne:

- Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Wenn die Sehkraft nachlässt...

Rat und Hilfe bei Sehverlust – auch in Ihrer Nähe

Im Laufe des Lebens lässt bei vielen Menschen die Sehkraft nach. Manchmal kommen Erkrankungen hinzu, die zu einem Sehverlust führen. Es ergeben sich Fragen, Unsicherheiten oder Ängste.

Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ steht Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite und lädt gemeinsam mit dem Landeshilfsmittelzentrum und der regionalen Selbsthilfe zur mobilen Beratung und Information ein.

Wann: Donnerstag, 30. Mai 2024 von 11-14 Uhr
Wo: Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/ Erzgebirge

Eine mobile Beratung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Erkrankungen, die zu einem Sehverlust führen können. Willkommen sind ebenfalls ihre Angehörigen, andere Bezugspersonen, Beschäftigte von Behörden, Ämtern oder Einrichtungen und andere Interessierte.

Wir informieren und beraten zu Themen wie:

- grundlegende Fragen zur Augenerkrankung
 - vergrößernde Sehhilfen, Blindenhilfsmittel und alltagspraktische Hilfsmittel – Erprobung möglich
 - rechtliche und finanzielle Ansprüche
 - Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung
 - Schulungen zur sicheren Orientierung im Straßenverkehr
 - Bildung und berufliche Teilhabe
 - Kultur und Freizeit
 - Selbsthilfeangebote
- Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

Kontakt:

Sarah Smitekiewicz, Koordinatorin Blickpunkt Auge Sachsen

E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de

Telefon: 0351 80 90 628

Nähere Informationen unter: www.blickpunkt-auge.de



UNESCO-Welterbetag am 2. Juni 2024

2019 wurde die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí auf die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Der Welterbeverein feiert das Jubiläumsjahr mit besonderen Veranstaltungen. Eines der Highlights werden die Feierlichkeiten zum UNESCO-Welterbetag sein. Am 2. Juni 2024 findet aus diesem Anlass die zentrale Festveranstaltung auf dem Gelände der Saigerhütte Grünthal in Olbernhau statt.

Veranstaltungshöhepunkt 2024: UNESCO-Welterbetag

Der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., der Tourismusverband Erzgebirge e. V., der Sächsische Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. und die Stadt Olbernhau laden gemeinsam am 2. Juni in die Saigerhütte Grünthal ein. „So geht sächsisch.“, die Kampagne des Freistaates Sachsen, begleitet den Welterbetag.

Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Welterbevereins, freut sich auf das Programm: „Zum Welterbetag wird für alle etwas geboten. Groß und Klein, Jung und Alt – bei der Zentralveranstaltung in Olbernhau kommen alle Welterbe-Fans garantiert auf ihre Kosten. Vereine und Einrichtungen aus der Montanregion werden auf der Welterbe-Meile ihre Angebote präsentieren, zum Nachmittag ist eine Neuauflage des Welterbe-Konzerts geplant. Absoluter Höhepunkt wird eine große Bergparade zum Abend sein. Dafür haben sich fast 700 Aktive aus berg- und hüttenmännischen Vereinen und Kapellen angemeldet.“

Mit Ittershagen freuen sich auch Ines Hanisch-Lupaschko, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Erzgebirge, und Udo Brückner, Regiebetriebsleiter Kultur & Tourismus der Stadt Olbernhau.

„Der Welterbetag ist die Fortführung des Bergbau Erlebnistags, der im Jahr 2014 vom Tourismusverband Erzgebirge e.V. erstmals ins Leben gerufen wurde und in der Region erfolgreich etabliert ist. Wir freuen uns, dass wir im Jubiläumsjahr - 5 Jahre Welterbe - diesen Tag in die Hände des Welterbevereins legen und damit die Tradition erfolgreich fortgeführt wird. Die Veranstaltung gibt Einheimischen und Touristen eine ideale Möglichkeit, das UNESCO-Welterbe in einem würdigen Rahmen zu feiern und zu erleben.“, fügt Ines Hanisch-Lupaschko hinzu.

Brückner kennt die Details zum Konzert: „Um 14 Uhr laden das Landesbergmusikkorps Sachsen aus Schneeberg, das Bergmusikkorps Saxonia Freiberg und das Musikkorps der Stadt Olbernhau zum Welterbekonzert 2024 ein. Einen zweistündigen Ohrenschaus, aus der gesamten Breite der Blasmusik von bergmännisch bis Pop, werden die rund 120 Musiker bieten, gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.“

Die Große Bergparade zieht ab 17 Uhr über die Grünthaler Straße, Zollstraße und An der Natzschung. Gegen 17.30 Uhr beginnt das Abschlusszeremoniell im Saigerhüttengelände. Als Gäste haben sich bereits Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsministerin Barbara Klepsch angesagt.

Ein Festwochenende der besonderen Art

Neben der zentralen Veranstaltung zum Welterbetag in Olbernhau wird es zahlreiche weitere Aktionen in der Region geben, die das Welterbe in den Fokus zu setzen. Alle Vereine, Kommunen und Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Veranstaltungen zu melden – diese werden dann unter www.unesco-welterbetag.de gesammelt und über die Deutsche UNESCO Kommission bundesweit verbreitet.

Doch nicht nur in Olbernhau und am 2. Juni wird gefeiert. Auch für tolle Events in der gesamten Montanregion und am Samstag, dem 1. Juni, wird vielerorts schon eifrig geplant. So wird es unter anderem in Dippoldiswalde einen Welterbe-Kindertag geben. Am Markus-Röhling-Stolln in Frohnau findet ein Familientag statt und in Halsbrücke laufen schon Vorbereitungen für den Kindertag am VII. Lichtloch des Rothschnöberger Stollns.

Für Steve Ittershagen steht fest: „Das erste Juni-Wochenende ist ein Höhepunkt in unserem Veranstaltungskalender. Unser montanes Welterbe ist etwas Besonderes, hier kommen Kultur, Geschichte und Traditionen grenzüberschreitend zusammen, es verbindet Jung und Alt. Das wollen wir feiern und laden alle Sachsen ganz herzlich dazu ein!“

Hintergrund:

UNESCO-Welterbetag – Ein Feiertag der deutschen Welterbestätten Jedes Jahr am ersten Sonntag im Juni feiern die deutschen Welterbestätten gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland unter dem zentralen Motto „Vielfalt entdecken und erleben“ den Welterbetag. Aktuell gibt es bundesweit 52 UNESCO-Welterbestätten – fast überall kann man am ersten Sonntag im Juni Sonderführungen, Rundgänge, Diskussionsrunden oder geführte Wanderungen erleben.

Ansprechpartner:

Kristin Hängekorb
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de
 03731 4196102 0152 02346332

Tourismusverband Erzgebirge: BLOCKLINE-Saisonstart am 26. April

Streckenkontrollen und Nachbeschilderungen sind erledigt, das heißt „Start frei“ in die neue BLOCKLINE-Saison am 26. April. 15 Etappen, drei Loops (Runden) oder als Gesamtstrecke: auf 140 Kilometer und 2.750 Höhenmeter wartet das einzigartige Bike- Abenteuer. Ideales Terrain für Entdecker – ob mit E-Bike, klassischem Mountainbike oder Gravelbike. Die Strecke zwischen dem internationalen Wintersportzentrum Altenberg, Holzhau und dem Spielzeugdorf Seiffen ist komplett beschildert und verläuft entgegen dem Uhrzeigersinn. Ebenso weisen imposante Holzportale, Infotafeln, Meilensteine und wundervoll gestaltete Tiere als Motivmeilensteine den Weg. Unterwegs gibt es idyllische Rastplätze, Einkehrmöglichkeiten und Freizeiterlebnisse.

Freizeiterlebnisse wie Sommerrodelbahnen in Seiffen und Altenberg, Spielplätze, Museen, die mittelalterliche Burgruine in Frauenstein oder das Walderlebnisdorf Blockhausen lassen für junge Bike-Fans keine Längeweile aufkommen und sorgen für abwechslungsreiche Zwischenstopps. Für Familien empfiehlt sich die Befahrung der BLOCKLINE in Etappen. Vorschläge zur Etappenbefahrung und Gepäcktransfer werden geboten. Bike-Partner bieten zudem den Verleih von E-Mountainbikes für Kinder an.

www.blockline.bike/Familie

Natur und Umweltbildung entlang der BLOCKLINE

Die BLOCKLINE führt durch wunderschöne Landschaft und Natur. Warum also nicht das ein oder andere näher entdecken? Im Abenteuerhandbuch und an den Infotafeln der BLOCKLINE gibt es spannende Details zu Flora, Fauna und Kulturgeschichte. Oder wie wäre es mit einem Zwischenstopp im Grünen Klassenzimmer im Gimmlitztal? Auch die Naturschutzstation Ostergebirge hält spannende Informationen bereit. Weitere Angebote unter: www.blockline.bike

BLOCKLINE als Teamevent erleben

Gemeinsam unterwegs sein, zusammen Neues entdecken, Spaß und Bewegung – nichts verbindet mehr als ein Abenteuer im Freien! Die BLOCKLINE ist ein idealer Tipp für den nächsten Ausflug mit Freunden oder Kollegen. Außerdem gibt es tolle Zusatzangebote, die den Team-Ausflug zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. www.blockline.bike/Team

Serviceleistungen entlang der BLOCKLINE

Mit dem Abenteuer-Paket und dem Routenpaket gibt es zwei Starterpaket-Varianten, die Fahrer auf der BLOCKLINE begleiten. Die Starterpakete bieten Zugang zum Abenteuer-Log, worin viele Erlebnisse und Fotos geteilt werden können. Erhältlich sind die Starterpakete online oder in den Tourist-Informationen der beteiligten Orte. BLOCKLINE Inn's sind die offiziellen Gastgeber und heißen Radfahrer zur Einkehr oder für Übernachtungen herzlich willkommen. 21 BLOCKLINE Inn's halten buchbare Angebote für den perfekten Bike-Urlaub bereit.

Mit der Freiburger Eisenbahn ins Bike-Abenteuer

Mit der Freiburger Eisenbahn kommen Gäste entspannt ins Naturerlebnis der BLOCKLINE. Sie verkehrt zwischen Freiberg und Holzhau, mit Zwischenstopp in Mulda (auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). In den Zügen der Freiburger Eisenbahn ist eine Fahrradmitnahme kostenlos, es wird um Voranmeldung gebeten, da die Kapazitäten begrenzt sind. Auch Gruppen sollten sich vorab anmelden. In Freiberg gibt es Anschluss an die Züge der Mitteldeutschen Regiobahn in Richtung Chemnitz und Dresden. www.freiberger-eisenbahn.de/de/linien-fahrplaene.

Veranstaltungstipps entlang der BLOCKLINE



200 Jahre Waldhotel Kreuztanne: Einer der schönsten Ausgangspunkte in die Natur und natürlich für die BLOCKLINE ist das Waldhotel Kreuztanne. In diesem Jahr wird gefeiert, denn 1824 wurde an diesem idyllischen Ort inmitten der Natur eine Unterkunftshütte eröffnet. Am ersten Juniwochenende lädt das Hotelteam zum Waldfest ein. Eine geführte Miniloop-Tour entlang der BLOCKLINE (12 km) wird es am Kindertag (01. Juni) mit Start und Ziel am Waldhotel Kreuztanne geben.

700 Jahre Seiffen: Das Spielzeugdorf Seiffen feiert in diesem Jahr 700 Jahre Ortsjubiläum und wartet mit einem großartigen Festwochenende vom 04. bis 07. Juli auf. Ein guter Anlass, um auch die BLOCKLINE zu erkunden, denn schließlich warten rund um Seiffen tolle BLOCKLINE- Standorte, die entdeckt werden können.

Erlebnisbad Mulda: Rein ins kühle Nass heißt es am 31. August zum Badfest im Erlebnisbad Mulda.

Tipp: Die App „Erzgebirge Erleben“ ist ein zuverlässiger Begleiter zur Befahrung der BLOCKLINE. Nutzer finden hier die einzelnen Etappen (1-15) sowie die Loops und die Gesamtstrecke der BLOCKLINE. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.



mit denen die Region gefördert werden konnten. Die folgende Grafik gibt einen gesamten Überblick über die vergangene Förderperiode.

Förderung ländlicher Kommunen durch die EU von 2014 bis 2022 Wie Seiffen zuletzt von der LEADER-Förderung profitierte:



LEADER und wie Seiffen davon profitiert

LEADER ist ein besonderer Förderansatz der EU. Dabei handelt es sich um einen Beteiligungsprozess. Die EU geht davon aus, dass die Menschen in der Region am besten wissen, wie Fördermittel vor Ort eingesetzt werden sollten. Die Region erhält ein Budget. Sie entscheidet selbst, welche Projekte sie damit fördern will.

Die Ziele der Regionalentwicklung sind in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) festgeschrieben. Die LES wurde unter großer Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die Region „Silbernes Erzgebirge“ erhält für die Förderperiode bis 2027 ein Budget von 19,315 Mio. Euro.

Wenden Sie sich mit Ihrer Projektidee gern an die Mitarbeitenden des Regionalmanagements oder informieren Sie sich auf der Webseite.

Kontakt:

LAG „Silbernes Erzgebirge“
Regionalmanagement
Halsbrücker Straße 34 / DBI
09599 Freiberg
03731 692698
info@re-silbernes-erzgebirge.de
www.re-silbernes-erzgebirge.de



Die Region „Silbernes Erzgebirge“ erhielt in der vergangenen Förderperiode von 2014 bis 2022 ein Budget von rund 44 Mio. Euro. Die Blockline ist ein von LEADER gefördertes Projekt. Es erstreckt sich in unserer Region über 9 Gemeinden. Die Blockline wurde mit über 1 Mio. Euro gefördert.

Bei einer Gesamtinvestition von über 600.000 Euro erhielt Seiffen über 300.000 Euro Fördergelder. Damit konnten in Seiffen und den Ortsteilen 9 verschiedene LEADER-Projekte gefördert werden. Beispielsweise erfolgte der Bau von Spielplätzen. Außerdem erfolgte die Außensanierung des Pfarrhauses. Seiffen erhielt zudem Fördergelder aus dem Regionalbudget,